



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

der BTS Finance Group AG (HRB 83422) am Freitag, den 20. März 2026, um 10:00 Uhr in den Geschäftsräumen der DEFINET AG, Rendsburger Straße 20, 30659 Hannover (Versammlungsort gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung).

Wir, der Vorstand der BTS Finance Group AG, laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zur ordentlichen Hauptversammlung ein. Die Einberufung erfolgt gem. § 14 Abs. 1 und 2 der Satzung in Verbindung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 121 ff. AktG.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. September 2025 und des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024/2025

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss nach Prüfung gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gem. § 18 Abs. 3 der Satzung festgestellt; ergänzend gilt § 172 Satz 1 AktG.

Die Vorlagen zusammen mit dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sind von dem Tag der Einladung zur Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Helfmann-Park 8, 65760 Eschborn, zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt. Sie werden zudem für alle Teilnehmer der Hauptversammlung im Versammlungsraum zur Einsicht und Mitnahme ausliegen. Sie sind darüber hinaus auch auf der Internetseite der BTS Finance Group AG unter <https://btsfg.de> einsehbar.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns (gem. § 19 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 2 und 3 sowie § 16 der Satzung)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2024/2025 (Bilanz zum 30. September 2025) in Höhe von 6.754.371,58 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund anstehender und geplanter Investitionen der Gesellschaft; durch den Gewinnvortrag sollen die hierfür erforderliche Liquidität sowie die Finanzierungskraft und Flexibilität der Gesellschaft gestärkt werden. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands nach eigener Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen und schließt sich dem Vorschlag an (vgl. § 18 Abs. 3 der Satzung).

Beschlussvorschlag:

„Die Hauptversammlung beschließt gem. § 19 Abs. 1 der Satzung, den Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2024/2025 in Höhe von 6.754.371,58 € auf neue Rechnung vorzutragen.“



3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024/2025 (gem. § 16 der Satzung; ergänzend § 120 Abs. 1 AktG)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025 Entlastung zu erteilen.

Beschlussfassung:

„Die Hauptversammlung erteilt den Mitgliedern des Vorstands der BTS Finance Group AG für das Geschäftsjahr 2024/2025 Entlastung (gem. § 16 der Satzung; ergänzend § 120 Abs. 1 AktG).“

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024/2025 (gem. § 16 der Satzung; ergänzend § 120 Abs. 1 AktG)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025 Entlastung zu erteilen.

Beschlussfassung:

„Die Hauptversammlung erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrats der BTS Finance Group AG für das Geschäftsjahr 2024/2025 Entlastung (gem. § 16 der Satzung; ergänzend § 120 Abs. 1 AktG).“

5. Mitteilung über die Niederlegung des Aufsichtsratsmandats von Herrn Thomas Scholl, geb. 3. Januar 1964, mit Wirkung zum Ablauf dieser ordentlichen Hauptversammlung am 20. März 2026 (gem. § 8 Abs. 5 der Satzung)

Herr Thomas Scholl geb. 3. Januar 1964, hat sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt die Niederlegung wird mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. März 2026 wirksam. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

6. Beschlussfassung über die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds (Anteilseignervertreter) (gem. § 8 Abs. 1 bis 3 der Satzung; ergänzend § 101 AktG)

Der Aufsichtsrat besteht gem. §§ 95, 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Bernd Neumann, geb. am 17. April 1968, Vorstand Frankfurter Lebensversicherung, wohnhaft Ladenburg, als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wahl erfolgt für eine Amtszeit analog der Amtszeit des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds.

Beschlussvorschlag:

„Herr Bernd Neumann, geb. am 17. April 1968, wird als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der BTS Finance Group AG gewählt. Die Wahl erfolgt für eine Amtszeit analog der Amtszeit des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds (gem. § 8 Abs. 3 der Satzung, ergänzend § 101 AktG).“



7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025/2026 für den Einzelabschluss (nur soweit gesetzlich erforderlich) (vgl. § 18 Abs. 2 der Satzung; ergänzend § 119 Abs. 1 Nr. 6 AktG i. V. m. § 318 HGB)

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dass, sollte aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, eine Abschlussprüfung erforderlich sein, die Gehrke Econ Steuerberatungsgesellschaft mbH, Imkerstraße 5, 30916 Isernhagen, als Abschlussprüfer zu bestellen ist.

Beschlussvorschlag:

„Sofern eine Abschlussprüfung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr 2025/2026 gesetzlich erforderlich ist, wir die Gehrke Econ Steuerberatungsgesellschaft mbH, Imkerstraße 5, 30916 Isernhagen, zum Abschlussprüfer bestellt (vgl. § 18 Abs. 2 der Satzung; ergänzend § 119 Abs. 1 Nr. 6 AktG i. V. m. § 318 HGB).“

8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025/2026 für den Konzernabschluss (nur soweit gesetzlich erforderlich) (vgl. § 18 Abs. 2 der Satzung; ergänzend § 119 Abs. 1 Nr. 6 AktG i. V. m. § 318 HGB)

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dass, sollte aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, eine Abschlussprüfung erforderlich sein, die Gehrke Econ Steuerberatungsgesellschaft mbH, Imkerstraße 5, 30916 Isernhagen, als Konzernabschlussprüfer zu bestellen ist.

Beschlussfassung:

„Sofern eine Abschlussprüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025/2026 gesetzlich erforderlich ist, wird die Gehrke Econ Steuerberatungsgesellschaft mbH, Imkerstraße 5, 30916 Isernhagen, zum Konzernabschlussprüfer bestellt (vgl. § 18 Abs. 2 der Satzung; ergänzend § 119 Abs. 1 Nr. 6 AktG i. V. m. § 318 HGB).“

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich so angemeldet haben, dass ihre Anmeldung spätestens am fünften Tag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft eingegangen ist (gem. § 15 Abs. 1 der Satzung).

Die Anmeldung ist an die

BTS Finance Group AG
Helfmann-Park 8
65760 Eschborn
E-Mail: info@btsfg.ag

zu richten. Bitte nutzen Sie hierfür das entsprechende Anmeldeformular. Dieses finden Sie auch unter <https://btsfg.de>.



Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können sich in der Hauptversammlung vertreten lassen; hierfür reicht eine Vollmacht in Textform aus (gem. § 15 Abs. 3 der Satzung).

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge in Sinne von § 126 AktG und Wahlvorschläge im Sinne von § 127 AktG sind der Gesellschaft ausschließlich an folgende Anschrift zu senden:

BTS Finance Group AG
Helfmann-Park 8
65760 Eschborn
E-Mail: info@btsfg.ag

Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Folgende Informationen sind unter der Internetadresse der BTS Finance Group AG <https://btsfg.de> veröffentlicht:

- diese Einladung
- ein Anmeldeformular
- Gegenanträge gem. § 126 AktG und Wahlvorschläge gem. § 127 AktG
- Stückelung und Anzahl der Aktien der BTS Finance Group AG

Eschborn, den 11. Februar 2026
(Versand per Einschreiben an die Aktionäre am 11. Februar 2026)

BTS Finance Group AG
Der Vorstand